

Antrag Nr. 7	TOP 6	zum Verbandstag 2010
ANTRAGSSTELLER: BLV-NRW - Vorstand		
Der Verbandstag möge die Änderung des § 17 Ziff. 4 der Satzung beschließen:		

BISHERIGE FASSUNG	VORGESCHLAGENE NEUE FASSUNG
<p>4. Der Vorsitzende des Lehrausschusses wird für die Dauer von zwei Jahren vom Verbandstag gewählt. Seine Wahlperiode beginnt 1980.</p> <p>Die Beisitzer werden auf Vorschlag des Lehrwartes vom Vorstand bis auf Widerruf bestellt.</p>	<p>4. Der Vorsitzende des Lehrausschusses wird für die Dauer von zwei Jahren vom Verbandstag gewählt. Die Wahlperiode beginnt in Jahren mit gerader Endziffer.</p> <p>Die Beisitzer werden auf Vorschlag des Breitensportwartes vom Vorstand bis auf Widerruf bestellt.</p>

Begründung: Redaktionelle Anpassung des Beginns der Wahlperiode an die für den Vorstand beschlossene Formulierung.

Inkrafttreten: Sofort

Ansprechpartner: Vorstand